

A Planzeichnung M 1.000



B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 Art der baulichen Nutzung**
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Zweckbestimmung "Fotovoltaikanlage"
- 3 Maß der baulichen Nutzung**
- Fotovoltaikmodule maximale Höhe 3,20 m
 - Betriebsgebäude, Wechseinrichtung und Trafostation, maximale Höhe 3,50 m

4 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

5 Verkehrsflächen

- Montageweg unversiegelt
- landwirtschaftlicher Anwandweg, Wiesenweg
- Einfahrtsbereich

6 Grünflächen

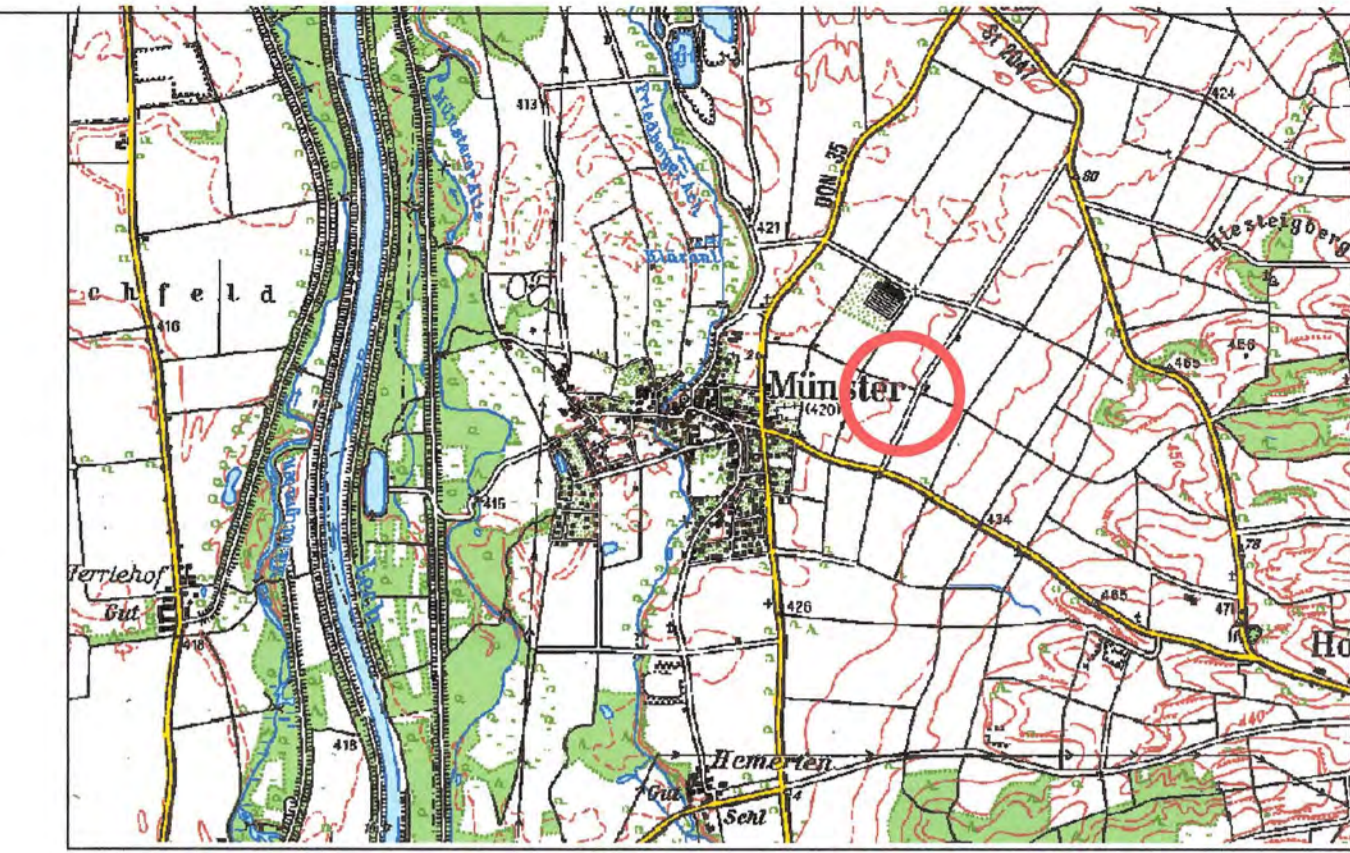
- private Grünflächen

7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen nach Bepflanzungsplan

8 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Zaun



C LAGE IM RAUM, AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, ohne Maßstab

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Solarmodule
- Trafostation, Wechseinrichtung

D VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat hat am 23.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2006 hat in der Zeit vom 14.12.2006 bis 15.01.2007 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.01.2007 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2007 bis einschließlich 12.03.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2007 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.03.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Gemeinde Münster, den 22.03.2007

Alois Stuber
1. Bürgermeister
- e Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan gemäß §10 (2) BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Donau Ries.
vom 7.3.2007 - 90
Donauwörth, den 03. Sep. 2007

Stefan Rößle, Landrat
- f Die Genehmigung zu dem Bebauungsplan wurde am 18.03.07 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Gemeinde Münster, den 18.03.07

Alois Stuber
1. Bürgermeister



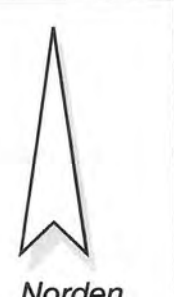
Gemeinde Münster

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Freiflächenfotovoltaikanlage östlich des Gewerbegebietes"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung,
Stadtentwicklung & Architektur
Werner Dahm
Architekt & Stadtplaner
Schwarzenstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: opla-augsburg@t-online.de
Internet: www.opla-d.de



Bearbeitung: E. Schwarz, C. Mauer

Fassung vom 22.03.2007